

# Wohn-Vertrag



*Elms* *Melmann*

## Gemeinschaftliche Wohn-Form

Erklärungen zum Wohn-Vertrag  
vom Wittekindshof



# Inhaltsverzeichnis

Hinweise .....	4
Einleitung.....	5
<b>Paragrafen</b>	
Paragraf § 1 Ihr Hilfe-Erbringer.....	8
Paragraf § 2 Grundlagen .....	8
Paragraf § 3 Hilfen vom Wittekindshof .....	9
Paragraf § 4 Geld .....	12
Paragraf § 5 Bezahlung .....	13
Paragraf § 6 Ihr Hilfe-Bedarf ändert sich .....	14
Paragraf § 7 Mehr Geld .....	14
Paragraf § 8 Ihre Mithilfe .....	15
Paragraf § 9 Abwesenheit .....	15
Paragraf § 10 Wofür Sie verantwortlich sind .....	16
Paragraf § 11 Daten-Schutz .....	16
Paragraf § 12 Beratung und Beschwerde.....	17
Paragraf § 13 Regelungen für den Todes-Fall .....	17
Paragraf § 14 Vertrags-Ende .....	18
Paragraf § 15 Sie kündigen den Vertrag.....	18
Paragraf § 16 Der Wittekindshof kündigt den Vertrag .....	19
Paragraf § 17 Teile vom Vertrag kündigen.....	19
Paragraf § 18 Umzug und Kosten .....	20
Paragraf § 19 Schluss .....	20

## Anlagen

Anlage 1.1 Fach-Leistungen .....	22
Anlage 1.2 Wohn-Raum.....	23
Anlage 1.3 Verpflegung, Hauswirtschaft.....	28
Anlage 1.4 Krankenhilfe-Pauschale in den Kreisen Minden-Lübbecke und Herford.....	31
Anlage 2.1 Briefe vom Hilfe-Zahler .....	33
Anlage 2.2 Ihre Daten.....	34
Anlage 2.3 Widerruf .....	35
Anlage 3.1 Informationen über Ihre Daten.....	36
Anlage 3.2 Informationen über Beschwerden.....	40
Anlage 3.3 Recht auf Beratung und Beschwerde.....	41
Anlage 3.4 Informationen über Betriebs-Kosten .....	43
Anlage 3.5 Eigen-Geld-Konto .....	44
Anlage 3.6 WLAN .....	45
Anlage 3.7 Widerruf vom Vertrag.....	47
Mehr Informationen zum Gesamt-Plan und BTHG.....	48
Erklärungen .....	50
Sie haben Fragen? .....	51

## Hinweise

- Diese Erklärung zum Wohn-Vertrag ist in Leichter Sprache.  
Leichte Sprache kann jeder besser verstehen.  
Leichte Sprache hat viele Regeln.  
Zum Beispiel:  
Viele zusammen-gesetzte Wörter sind durch Binde-Strich getrennt.  
Viele Sonder-Zeichen fehlen.  
Im Text steht die männliche Form, zum Beispiel Mitarbeiter.  
Gemeint sind alle Menschen.
- Diakonische Stiftung Wittekindshof ist ein langer Name.  
Deshalb steht im Text nur Wittekindshof.
- Manche Wörter sind im Text unterstrichen.  
Die Wörter werden am Ende vom Heft erklärt.



## Einleitung

Sie haben einen Wohn-Vertrag vom Wittekindshof bekommen. In diesem Heft werden der Wohn-Vertrag und die Anlagen erklärt. Der Wohn-Vertrag gilt für Erwachsene in gemeinschaftlichen Wohnformen, zum Beispiel Wohn-Gruppen. Jüngere oder Erwachsene in einer eigenen Wohnung bekommen andere Verträge.

Sie bekommen Hilfen vom Wittekindshof. Der Wittekindshof ist Ihr Hilfe-Erbringer. Sie bekommen zum Beispiel Hilfe bei Arzt-Besuchen und beim Einkaufen. Die Hilfen heißen Leistungen.

Das Geld für die Hilfen kommt von mehreren Hilfe-Zahlern. Hilfe-Zahler sind zum Beispiel:

- der Landschafts-Verband,
- das Sozial-Amt.
- das Jugend-Amt.



Wichtig für den Wohn-Vertrag ist das **Bundes-Teilhabe-Gesetz**, kurz **BTHG**.  
Mit dem BTHG änderte sich viel für Menschen mit Behinderung.  
Zum Beispiel:  
Es gibt neue Pläne für die Hilfen.

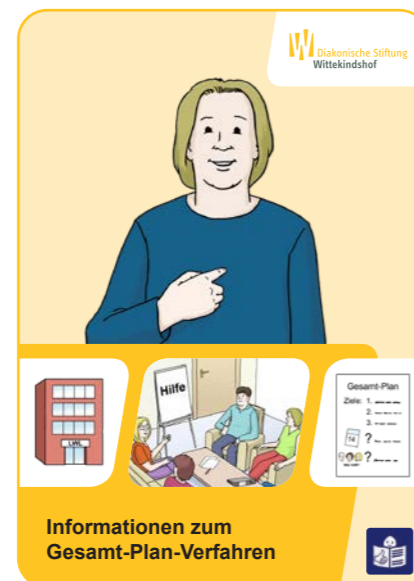
Die Hilfen werden getrennt in

- **Hilfe zum Lebens-Unterhalt**,
- **persönliche Hilfe**.

Hilfe zum Lebens-Unterhalt:  
Menschen bekommen Geld zum Leben,  
wenn sie zu wenig verdienen.  
Geld zum Leben ist zum Beispiel:  
Miete, Kleidung und Essen.

Persönliche Hilfe:  
Menschen bekommen zum Beispiel  
Unterstützung beim Wohnen.  
Die persönliche Hilfe heißt auch Fach-Leistungen.

Weitere Informationen in Leichter Sprache finden Sie auf Seite 48.



## Paragrafen

## Paragraf § 1 Ihr Hilfe-Erbringer

Sie nutzen ein Wohn-Angebot vom Wittekindshof.  
Der Wittekindshof ist Ihr Hilfe-Erbringer.  
Der Wittekindshof ist  
eine christliche Einrichtung.



## Paragraf § 2 Grundlagen

Sie haben bereits mit dem Zentralen Sozial-Dienst,  
kurz **ZSD**, gesprochen.  
Sie haben Informationen bekommen.  
Zum Beispiel Informationen über:

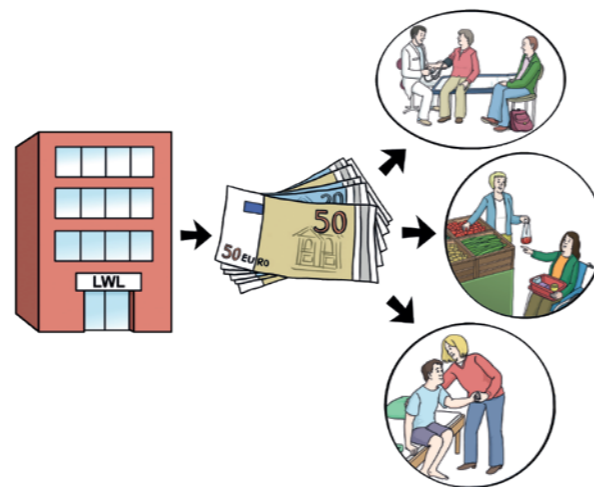
- die Größe vom Wohn-Raum,
- die Kosten,
- die Hilfen,
- das Zusammen-Leben.



Diese Informationen sind wichtig für den Wohn-Vertrag.  
Sie haben gesagt, welche Hilfen Sie wollen.  
Haben sich Ihre Wünsche für Ihre Hilfen geändert?  
Die Änderungen müssen im Wohn-Vertrag aufgeschrieben werden.

Der Wittekindshof hat  
mit den Hilfe-Zahlern geklärt,

- welche Hilfen Sie bekommen,
- was die Hilfen kosten.



Die Hilfe-Zahler haben mit Ihnen einen Plan aufgestellt.  
Der Plan heißt Gesamt-Plan.  
Der Gesamt-Plan ist der Plan über alle Hilfen,  
die Sie brauchen.  
Der Gesamt-Plan ist wichtig für diesen Wohn-Vertrag.



## Paragraf § 3 Hilfen vom Wittekindshof

### Allgemein

Sie bekommen die Hilfe,  
die Sie brauchen.  
Der Hilfe-Zahler hat Ihren Hilfen zugestimmt.

Sie sollen im Wittekindshof

- Ihr Leben selbst bestimmen,
- besser am Leben in der Gesellschaft teilhaben.



## Ihre Hilfen

Diese Hilfen bekommen Sie:

- Sie bekommen jeden Tag Hilfe von den Mitarbeitern, zum Beispiel beim Anziehen, Essen, Einkaufen. Die Hilfe heißt Fach-Leistung. In der Anlage 1.1 steht mehr darüber. Einfache Pflege kann auch dazu gehören, zum Beispiel Hilfe beim Duschen.
- Sie bekommen einen Wohn-Raum. In der Anlage 1.2 steht mehr darüber.
- Sie bekommen zum Beispiel Lebens-Mittel, Reinigungs-Mittel, Bett-Wäsche. In der Anlage 1.3 steht mehr darüber.



## Krankenhilfe-Pauschale in den Kreisen Minden-Lübbecke und Herford

**Krankenhilfe-Pauschale**, kurz **KHP** bedeutet:  
Der Wittekindshof bietet Ihnen viele Hilfen von Ärzten und Therapeuten.  
Die Kranken-Kasse zahlt dafür eine Pauschale an den Wittekindshof.  
Pauschale bedeutet ein fester Geld-Betrag.

Zur Krankenhilfe-Pauschale gehören:

- ärztliche Behandlung,
- alle Medikamente mit Rezept,
- Lieferung der Medikamente,
- viele Therapien.



Für Medikamente und Therapien brauchen Sie **kein** extra Geld bezahlen.

Der schwere Name für die KHP ist integrierte medizinische Versorgung.  
Die KHP gibt es in den Kreisen Minden-Lübbecke und Herford.  
In Gronau gibt es die KHP nur für Therapien.  
In Hamm, Herne und Oberhausen gibt es **keine** KHP.

Sie wählen aus:

- Ja, ich will die KHP.
- Nein, ich will **keine** KHP.

Alle Ärzte und Therapeuten vom Wittekindshof kennen sich gut aus mit Menschen mit Behinderungen.  
In der Anlage 1.4 steht mehr darüber.



## Besondere pflegerische Hilfen

Der Wittekindshof bietet auch besondere Pflege an, zum Beispiel für Menschen mit einer ständigen Beatmung.  
Der Wittekindshof bietet diese Wohn-Angebote an, wenn

- Plätze frei sind,
- ein Arzt eine Verordnung schreibt,
- die Kranken-Kasse die besondere Pflege bezahlt.



## Paragraf § 4 Geld

Die Hilfen für Sie sind in den Anlagen 1.1 bis 1.3 aufgeschrieben.

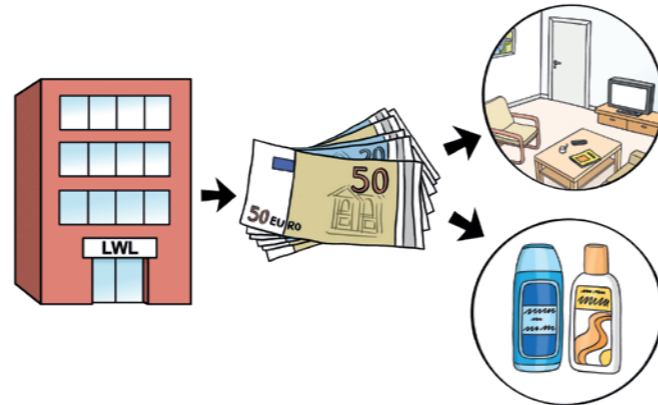
Die Hilfen kosten Geld.

In Ihrem Wohn-Vertrag steht, welche Hilfen Sie bekommen und was diese Hilfen kosten.



Das Geld vom Hilfe-Zahler ist für:

- Ihre persönliche Hilfe,
- Ihren Wohn-Raum,
- Sach-Kosten.



Ihre persönliche Hilfe sind

**Fach-Leistungs-Stunden**, kurz **FLS**.

Sach-Kosten sind zum Beispiel  
Lebens-Mittel, Reinigungs-Mittel, Dusch-Gel.

Manchmal ist es etwas teurer oder etwas günstiger.

Ein Beispiel:

Sie fahren in den Urlaub.

Sie essen in der Zeit **kein** Mittag-Essen vom Wittekindshof.

Sie brauchen das Essen **nicht** bezahlen.

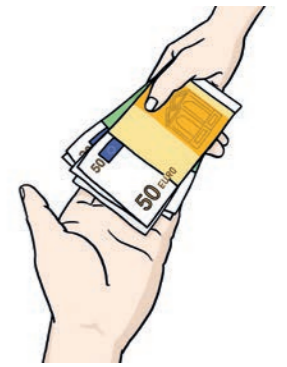
In diesem Monat zahlen Sie etwas weniger Geld.

## Paragraf § 5 Bezahlung

Das Geld muss immer am 3. Werk-Tag vom Monat auf dem Konto vom Wittekindshof sein.

Werk-Tage sind von Montag bis Samstag.

Sie bezahlen für den nächsten Monat.



Die Bank-Verbindung steht im Wohn-Vertrag in schwerer Sprache.

Bitte überweisen Sie das Geld pünktlich.

Sie können das Geld

vom Konto abbuchen lassen.

Dafür müssen Sie unterschreiben.

Überweisung	
€	EUR

Es gibt Sonder-Regeln zur Bezahlung von den Hilfe-Zahlern.

Lassen Sie sich vom Wittekindshof beraten.

## Paragraf § 6 Ihr Hilfe-Bedarf ändert sich

Sie bekommen die Hilfe,  
die Sie brauchen.

Manchmal ändert sich die nötige Hilfe.  
Sie bekommen dann  
eine andere Hilfe vom Wittekindshof.

Der Wittekindshof muss die Änderung erklären und aufschreiben.



Manche Menschen brauchen im Alter oder wegen Krankheit  
mehr Betreuung und Pflege.

Die Mitarbeiter suchen ein passendes Angebot  
vom Wittekindshof für Sie.

Manchmal gibt es **kein** passendes Wohn-Angebot  
oder zu wenig Mitarbeiter.

Dann kann der Wittekindshof den Wohn-Vertrag kündigen.

## Paragraf § 7 Mehr Geld

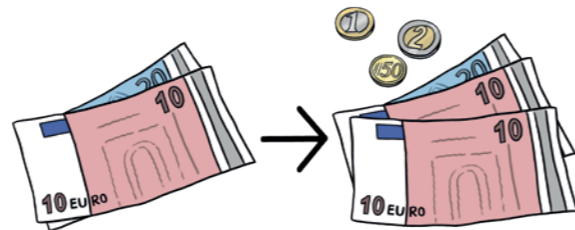
Ihr Wohn-Angebot kann teurer werden,  
weil die Kosten höher werden.

Der Wittekindshof kann mehr Geld verlangen.

Der Wittekindshof schreibt an Sie und Ihren Betreuer einen Brief.

Im Brief steht,

warum und wann Ihr Wohn-Angebot teurer wird.



## Paragraf § 8 Ihre Mithilfe

Sie müssen mithelfen.

Zum Beispiel

- Anträge stellen,
- Unterlagen kopieren und abgeben,
- Briefe vom Amt an den Wittekindshof geben.

In der Anlage 2.1 erlauben Sie dem Wittekindshof,  
die Briefe vom Amt zu erhalten.



## Paragraf § 9 Abwesenheit

Sie sind einige Tage **nicht** im Wittekindshof,  
das heißt Abwesenheit.

Bitte sagen Sie den Mitarbeitern,  
wenn Sie abwesend sind.

Zum Beispiel,

weil Sie zu Ihrer Familie fahren.

Die Hilfen werden 3 Tage lang weiter bezahlt.

Ab dem 4. Tag kostet es weniger Geld.

Ihre Wohnung müssen Sie immer bezahlen.

Mehr Informationen finden Sie

in den Anlagen 1.1 bis 1.4 und später in diesem Heft.

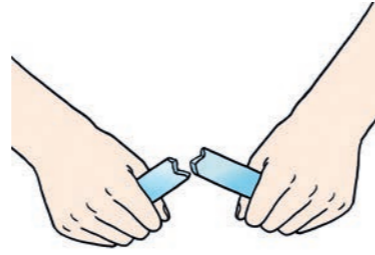




## Paragraf § 10 Wofür Sie verantwortlich sind

Wenn Sie etwas mit Absicht kaputt machen, müssen Sie den Schaden bezahlen.

Wenn Sie eine Person mit Absicht verletzen, müssen Sie den Arzt und die Medikamente bezahlen.



## Paragraf § 11 Daten-Schutz

Daten-Schutz bedeutet, dass niemand Ihre Daten ohne wichtigen Grund an Andere weitergeben darf.

Sie können fragen, welche Daten von Ihnen aufgeschrieben sind.



Daten sind zum Beispiel:

- Ihr Name,
- Ihr Geburts-Tag,
- welche Medikamente Sie nehmen.

In den Anlagen 3.1 und 3.3 stehen mehr Informationen zum Thema Daten-Schutz.

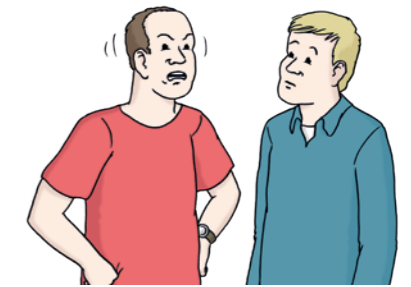
## Paragraf § 12 Beratung und Beschwerde

Sie wünschen sich eine Veränderung?

Sie können eine Beratung bekommen oder sich beschweren.

Der Beschwerde-Beauftragte überlegt dann mit Ihnen, was besser werden kann.

In der Anlage 3.3 stehen Ansprech-Personen.



## Paragraf § 13 Regelungen für den Todes-Fall

Der Wittekindshof informiert Ihre Angehörigen, wenn Sie sterben.

Sie können die Namen von diesen Menschen im Wohn-Vertrag aufschreiben. Sie können auch aufschreiben, wer Ihre Sachen bekommt.



## Paragraf § 14 Vertrags-Ende

Der Wohn-Vertrag gilt bis Sie sterben.  
Der Wohn-Vertrag endet auch,  
wenn Sie und der Wittekindshof das wollen.

Wenn der Wohn-Vertrag endet,  
muss der Wohn-Raum ausgeräumt werden.



## Paragraf § 15 Sie kündigen den Vertrag

Wenn Sie den Wohn-Vertrag beenden wollen,  
müssen Sie oder Ihr Betreuer  
einen Brief schreiben.

Der Brief muss am 3. Werk-Tag vom Monat  
beim Wittekindshof sein.

Werk-Tage sind Montag bis Samstag.

Ihr Vertrag endet dann zum Ende von diesem Monat.

Sie können den Wohn-Vertrag sofort beenden, wenn

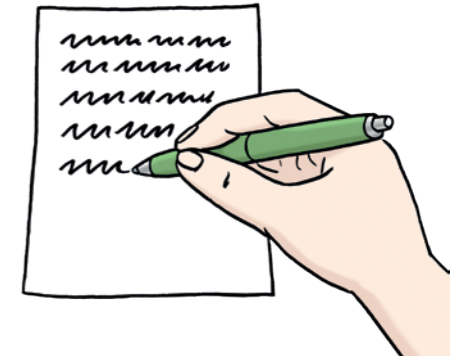
- der Vertrag erst vor 2 Wochen unterschrieben wurde,
- Sie mehr bezahlen müssen,
- es wichtige Gründe gibt,  
zum Beispiel Ihr Wohn-Raum hat einen Wasser-Schaden.



## Paragraf § 16 Der Wittekindshof kündigt den Vertrag

Der Wittekindshof kann den Wohn-Vertrag nur  
bei einem wichtigen Grund kündigen.  
Wichtige Gründe sind zum Beispiel:

- Ihr Wohn-Bereich wird geschlossen.
- Sie brauchen sehr viel mehr Pflege.  
Der Wittekindshof hat **kein** Angebot für diese Pflege.
- Sie halten sich **überhaupt nicht**  
an die Regeln vom Wittekindshof.
- Sie bezahlen 2 Monate **kein** Geld.



Der Wittekindshof muss Ihnen einen Brief zur Kündigung schreiben.

## Paragraf § 17 Teile vom Vertrag kündigen

Einzelne Teile vom Wohn-Vertrag  
kündigen ist **nicht möglich**.

## Paragraf § 18 Umzug und Kosten

Sie haben aus einem wichtigen Grund den Wohn-Vertrag mit dem Wittekindshof gekündigt.  
Zum Beispiel Ihr Wohn-Raum hat einen Wasser-Schaden.

Der Wittekindshof beendet den Wohn-Vertrag mit Ihnen.  
Dann muss der Wittekindshof vielleicht

- den Umzug bezahlen,
- ein neues Zuhause für Sie finden.



## Paragraf § 19 Schluss

Dieses Heft ist nur eine Erklärung.  
Nur der Wohn-Vertrag in schwerer Sprache ist gültig.  
Den Wohn-Vertrag in schwerer Sprache müssen diese Personen unterschreiben:

- Sie,
- Ihr Betreuer,
- Mitarbeiter vom Wittekindshof.



# Anlagen

# Fach-Leistungen

## Anlage 1.1

### Persönliche Hilfe

Persönliche Hilfen sind Fach-Leistungen, zum Beispiel Hilfe beim Wohnen.

Sie haben mit den Hilfe-Zahlern besprochen, welche Hilfen Sie bekommen.

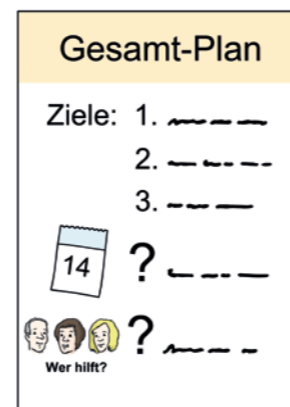
Die Hilfe-Zahler haben mit Ihnen einen Plan aufgestellt, Der Plan heißt Gesamt-Plan.

Der Gesamt-Plan ist der Plan über Ihre Hilfen.

Sie haben einen Brief vom Hilfe-Zahler bekommen.

Der Brief ist der Bescheid über die Leistungen.

Sie bekommen die Hilfen vom Wittekindshof.



### Geld für persönliche Hilfe

Der Hilfe-Zahler bezahlt das Geld:

- für die Fach-Leistungen,
- für den Investitions-Betrag Fach-Leistung.

# Wohn-Raum

## Anlage 1.2

### Ihr Wohn-Raum

Sie bekommen einen Wohn-Raum im Wittekindshof. Der Wittekindshof hat

- Einzel-Zimmer,
- Doppel-Zimmer,
- Zimmer mit besonderer Gestaltung.

In einem Zimmer sind:

- ein Bett mit Latten-Rost und Matratze,
- Nacht-Schrank,
- Kleider-Schrank,
- Wohnzimmer-Schrank,
- Tisch,
- 2 gepolsterte Stühle,
- Lampe,
- Vorhänge.

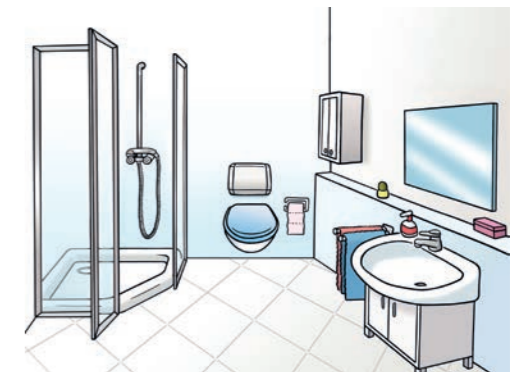
Im Bad sind diese Möbel:

- Bad-Schrank mit Licht,
- Spiegel,
- Müll-Eimer.

Sie können auch Ihre eigenen Möbel nutzen.

Sie treffen Absprachen mit dem Wittekindshof über Ihre Möbel.

Die Absprachen werden aufgeschrieben.

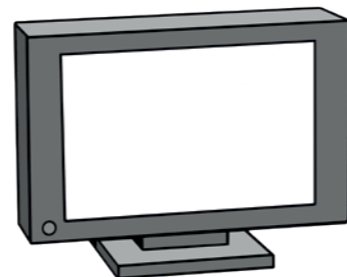


Wie die Räume aussehen,  
wird aufgeschrieben,  
zum Beispiel Fußboden mit Teppich.

Es gibt auch Gemeinschafts-Räume,  
zum Beispiel Wohn-Zimmer.

Im Wittekindshof gibt es

- in allen Wohn-Räumen  
Zugang zum Internet über WLAN.  
In der Anlage 3.6 steht mehr darüber.
- in Ihrem Wohn-Raum  
Anschluss für Telefon.  
Das Telefon müssen Sie selbst kaufen.  
Den Anbieter für Ihr Telefon  
müssen Sie sich selbst suchen und bezahlen.
- in Ihrem Wohn-Raum  
Anschluss für Fernseher.  
Sie können viele Programme empfangen.  
Sie müssen den Fernseher kaufen.
- in den meisten Wohn-Räumen  
Anschluss für Internet mit Kabel.  
Sie müssen sich den Computer kaufen.



## Schlüssel

Sie bekommen Schlüssel.  
Welche Schlüssel Sie bekommen,  
wird aufgeschrieben.  
Wenn Sie die Schlüssel verlieren,  
müssen Sie Bescheid sagen.  
Wenn Sie ausziehen,  
müssen Sie die Schlüssel zurück geben.



## Geld

Das Geld für Ihre Wohnung setzt sich zusammen aus:

- Geld für das Zimmer,
- Geld für warmes Wasser und Heizung,
- Geld für Möbel,
- Geld für große Haushalts-Geräte,  
zum Beispiel Wasch-Maschinen,
- Geld für Anschlüsse für Telefon, Fernseher und Internet,
- Geld für die Betriebs-Kosten.  
Die Betriebs-Kosten werden in der Anlage 3.4 erklärt.



Das Geld für Ihren Wohn-Raum wird bezahlt von

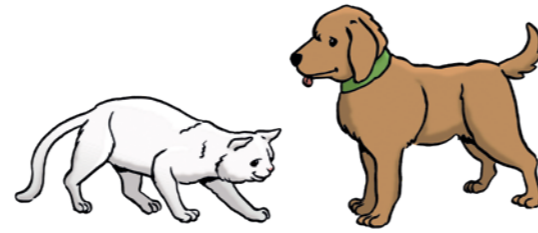
- Ihrer Rente,
- dem Hilfe-Zahler.

## Weitere Regeln

Sie wollen **Tiere** halten.

Sie müssen den Wittekindshof und Ihre Mitbewohner vorher fragen.

Sie müssen alles für die Tiere selbst bezahlen.



Sie wollen eine **Antenne oder eine Satelliten-Schüssel** anbringen.

Sie müssen den Wittekindshof fragen.



Sie haben Ihre eigenen **elektrischen Geräte**.

Die elektrischen Geräte müssen überprüft werden.

Sie müssen die Überprüfung selbst bezahlen.

In der Wohnung geht etwas **durch Ihre Schuld kaputt**.

Sie müssen den Schaden bezahlen.



Mitarbeiter vom Wittekindshof dürfen Ihre Zimmer betreten.

Die Mitarbeiter müssen vorher anklopfen.

Sie bekommen beim Einzug eine Haus-Ordnung.

Die Haus-Ordnung hat Regeln.

Sie müssen sich an die Regeln halten.



## Umzug

Sie brauchen mehr Hilfe,

zum Beispiel weil Sie älter geworden sind.

Sie müssen in ein anderes Zimmer ziehen.

Sie können den Umzug verlangen.

Der Wittekindshof kann

den Umzug auch verlangen.

Sie müssen mit dem Umzug einverstanden sein.



Sie brauchen sehr viel mehr Hilfe.

Der Wittekindshof kann diese Hilfe **nicht** anbieten.

Der Wittekindshof kündigt den Wohn-Vertrag.

Es wird ein Wohn-Angebot für Sie gefunden.

Der Hilfe-Zahler hilft bei der Suche nach einem Wohn-Angebot.

# Verpflegung, Hauswirtschaft

## Anlage 1.3

Der Wittekindshof bietet Ihnen noch andere Hilfen an:

### Versorgung mit Lebens-Mitteln

Sie bekommen Frühstück, Mittag-Essen und Abend-Essen.  
Das Essen soll gesund sein.  
Sie dürfen das Essen mit auswählen.  
Alkoholische Getränke gehören nicht dazu.



### Besondere Ernährung

Sie brauchen besondere Ernährung.  
Sie bekommen diese Ernährung vom Wittekindshof.  
Zum Beispiel Schon-Kost oder Diät-Ernährung.

### Sach-Kosten

Zu den Sach-Kosten gehören:  
Reinigungs-Mittel,  
zum Beispiel Putz-Mittel, Eimer und Besen.  
Sie bekommen Wasch-Mittel.  
Sie bekommen Geschirr, Besteck,  
Tisch-Wäsche, Bett-Wäsche, Hand-Tücher.



### Eigen-Geld-Konto

Das Eigen-Geld-Konto ist für kleine Ausgaben im Alltag und abgesprochene Anschaffungen.

Der Wittekindshof kümmert sich für Sie um Ihr Eigen-Geld-Konto.  
Sie haben auch noch ein Giro-Konto.  
Sie dürfen entscheiden:

- Der Wittekindshof darf für mich ein Eigen-Geld-Konto führen.
- Der Wittekindshof darf für mich **kein** Eigen-Geld-Konto führen.  
In der Anlage 3.5 stehen die Regeln.

### Versorgung mit Produkten zur Körper-Pflege

Produkte zur Körper-Pflege sind zum Beispiel:  
Dusch-Gel, Haar-Waschmittel, Zahn-Bürste,  
Zahn-Creme, Rasier-Zubehör, Kamm,  
Toiletten-Papier, Taschen-Tücher.  
Sie dürfen entscheiden:

- Ich möchte die Produkte zur Körper-Pflege vom Wittekindshof bekommen.
- Ich möchte **keine** Produkte zur Körper-Pflege vom Wittekindshof bekommen.



## Geld

Die Kosten für alle Hilfen werden einzeln aufgeschrieben.

Sie bekommen Ihr Mittag-Essen

in der **Werkstatt für behinderte Menschen**, kurz **WfbM**?

Oder Sie nehmen **nicht** am Mittag-Essen teil?

Sie bezahlen weniger Geld.

Für Mittag-Essen in der WfbM

bekommen Sie eine Rechnung von der WfbM.



Sie bezahlen weniger Geld,

wenn Sie zum Beispiel im Urlaub sind.

Sie bezahlen das Geld immer einen Monat vorher.

Sie haben zu viel Geld bezahlt.

Sie bezahlen im nächsten Monat weniger.

## Krankenhilfe-Pauschale in den Kreisen Minden-Lübbecke und Herford Anlage 1.4

**Krankenhilfe-Pauschale**, kurz **KHP** bedeutet:

Der Wittekindshof bietet Ihnen viele Hilfen von Ärzten und Therapeuten.

Die Kranken-Kasse zahlt dafür eine Pauschale an den Wittekindshof.

Pauschale bedeutet ein fester Geld-Betrag.

Zur Krankenhilfe-Pauschale gehören:

- ärztliche Behandlung,
- alle Medikamente mit Rezept,
- Lieferung der Medikamente,
- viele Therapien.

Für Medikamente und Therapien brauchen Sie **kein** extra Geld bezahlen.

Der schwere Name für die KHP ist integrierte medizinische Versorgung.

Die KHP gibt es

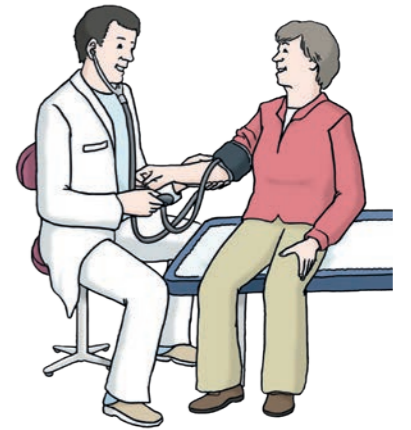
in den Kreisen Minden-Lübbecke und Herford.

In Gronau gibt es die KHP nur für Therapien.

In Hamm, Herne und Oberhausen gibt es **keine** KHP.

Sie wählen aus:

- Ja, ich will die KHP.
- Nein, ich will **keine** KHP.





Sie bekommen Hilfen durch Ärzte vom Wittekindshof oder von anderen Ärzten.

Sie bekommen Überweisungen zu den Fach-Ärzten.

Sie bekommen die Medikamente mit Rezept geliefert, die Sie benötigen.

Sie bekommen die Therapien, die Sie benötigen.

Sie sind **gesetzlich** versichert:

Die Kranken-Kassen bezahlen die medizinischen Hilfen.

Sie müssen **kein** Geld bezahlen.

Sie sind **privat** versichert:

Sie bekommen eine Rechnung.

Die KHP kann von Ihnen und vom Wittekindshof beendet werden.

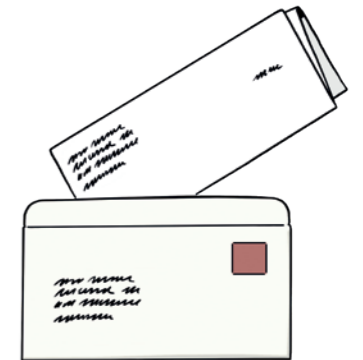
## Briefe vom Hilfe-Zahler Anlage 2.1

Sie bekommen Briefe vom Hilfe-Zahler.

Sie erlauben:

Der Wittekindshof darf

Kopien von Ihren Briefen vom Hilfe-Zahler bekommen.



## Ihre Daten Anlage 2.2

Daten sind zum Beispiel:

- Ihr Name,
- Ihr Geburts-Tag,
- welche Medikamente Sie nehmen.



Der Wittekindshof ist mit Ihren Daten sehr vorsichtig.  
Der Wittekindshof gibt nur notwendige Daten weiter.  
Der Wittekindshof darf:

- Ihre Daten verarbeiten,  
Ihre Mitarbeiter wissen über Sie Bescheid.  
Sie können besser betreut werden.
- Ihre Daten an die **behandelnden Ärzte** geben,
- mit Ihren **Therapeuten** über Sie reden,
- Ihre Daten an **Kranken-Häuser und Kur-Kliniken** geben,  
die Sie behandeln,
- Ihre Daten dem **Medizinischen Dienst der Kranken-Kassen** überlassen,
- dem **Hilfe-Zahler** notwendige Daten geben.

Sie erlauben dem Wittekindshof Ihre Daten zu verarbeiten.

Sie können auch ablehnen.

Aber dann

- werden Sie vielleicht schlechter versorgt,
- haben Sie vielleicht weniger Geld.

Der Hilfe-Zahler lehnt Kosten ab,  
wenn Informationen fehlen.

## Widerruf Anlage 2.3

Sie haben den Wohn-Vertrag mit dem Wittekindshof unterschrieben.

Sie haben es sich anders überlegt.

Sie wollen doch **keinen** Wohn-Vertrag mit dem Wittekindshof.

Das schwere Wort ist widerrufen.

Sie haben den Wohn-Vertrag an einem Tag unterschrieben.

Sie haben von dem Tag an

14 Tage Zeit zu widerrufen.

Sie können dem Wittekindshof schreiben:

Ich widerrufe den Wohn-Vertrag.

Den Text für den Widerruf  
finden Sie in der Anlage 3.7  
in schwerer Sprache.

Der Wittekindshof hat Sie informiert:

Sie können den Wohn-Vertrag widerrufen.

Dann haben Sie **keinen** Wohn-Vertrag mit dem Wittekindshof.



## Informationen über Ihre Daten

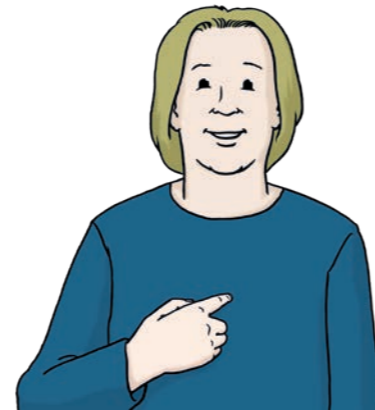
### Anlage 3.1

Der Wittekindshof schreibt viele Daten über Sie auf.

Der Wittekindshof braucht diese Daten.

Der Wittekindshof gibt die Daten dem Hilfe-Zahler.

Der Hilfe-Zahler bezahlt Ihre Hilfe nur, wenn er Ihre Daten bekommt.



#### Welche Daten braucht der Wittekindshof?

- Daten zu Ihrer Person, zum Beispiel Name und Geburts-Tag,
- Informationen und Planungen zu Ihrer Hilfe,
- Unterlagen von Ärzten,
- Medikamenten-Pläne,
- Informationen zu Ihrem gesetzlichen Betreuer,
- Informationen zu **freiheits-entziehenden Maßnahmen**, kurz **FEM**. **FEM** sind zum Beispiel, ein Schutz am Bett, damit Sie **nicht** aus dem Bett fallen. Für diese Maßnahmen muss die Erlaubnis von einem Gericht vorliegen. Der Wittekindshof braucht die Erlaubnis vom Gericht.

#### Weiter-Gabe Ihrer Daten

Manchmal brauchen andere Daten von Ihnen. Zum Beispiel:

- Ihre Ärzte,
- Ihre Therapeuten,
- Kranken-Häuser,
- Ihr Hilfe-Zahler,
- die Heim-Aufsicht,
- der Medizinische Dienst der Kranken-Kassen.



Daten über Ihre Gesundheit dürfen nur weitergegeben oder gelesen werden,

- wenn es im Gesetz steht,
- oder wenn Sie es erlauben.

#### Recht auf Information und Auskunft

Sie dürfen fragen,

- wer Daten von Ihnen hat,
- welche Daten von Ihnen bekannt sind,
- wie lange Ihre Daten gespeichert werden.



#### Falsche Daten

Falsche Daten über Sie müssen verbessert werden.

## Löschen Ihrer Daten

Ihre Daten werden **nicht** mehr gebraucht.

Die Daten werden gelöscht.

Manche Daten

dürfen erst nach sehr langer Zeit gelöscht werden.

## Recht auf Ihre Daten

Sie können sagen,

dass Ihre Daten nur

für bestimmte Sachen genutzt werden.

Zum Beispiel,

Ihre Daten dürfen nur an Ärzte gegeben werden.



## Recht auf Weiter-Gabe von Daten

Sie können sagen,

dass Sie Ihre Daten haben möchten.

Sie dürfen bestimmen,

wer Ihre Daten haben darf.

## Recht auf Beschwerde

Wenn der Wittekindshof schlecht mit Ihren Daten arbeitet,

können Sie sich beschweren bei:

Datenschutz-Beauftragter der

Diakonischen Stiftung Wittekindshof

Niels Kill

Althammer & Kill GmbH & Co. KG

Mörsenbroicher Weg 200

40470 Düsseldorf



Telefon: 02 11 93 67 48 90



E-Mail: [datenschutz@wittekindshof.de](mailto:datenschutz@wittekindshof.de)

oder

Datenschutz-Beauftragter der

Evangelischen Kirche Deutschland

Böttcherstraße 7

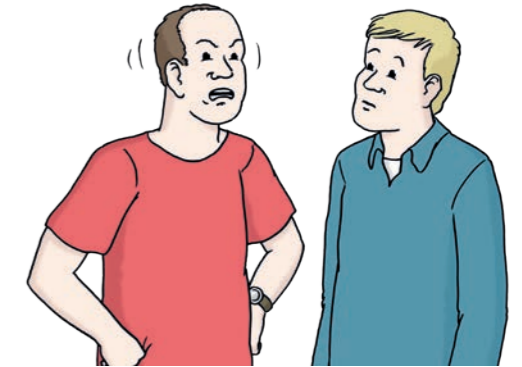
30419 Hannover



Telefon: 0 51 17 68 12 80

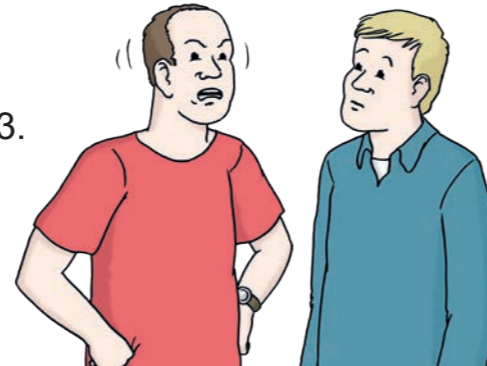


E-Mail: [info@datenschutz.ekd.de](mailto:info@datenschutz.ekd.de)



## Informationen über Beschwerden Anlage 3.2

Im Wittekindshof haben Sie das Recht sich zu beschweren.  
Der Wittekindshof will gut arbeiten.  
Beschwerden sind für gute Arbeit wichtig.  
Mehr Informationen finden Sie in der Anlage 3.3.



## Recht auf Beratung und Beschwerde Anlage 3.3

Sie brauchen Beratung?  
Sie wollen sich beschweren?

Hier können Sie Beratung bekommen  
oder sich beschweren:



- bei Ihrer **Geschäftsbereichs-Leitung**,
- bei der **Zentralen Beschwerde-Stelle** vom Wittekindshof  
Zur Kirche 2  
32549 Bad Oeynhausen  
 Telefon: 0 57 34 61 50 00  
 E-Mail: [beschwerde@wittekindshof.de](mailto:beschwerde@wittekindshof.de)
- beim **Wittekindshof**  
Wittekindshof – Diakonische Stiftung für Menschen mit Behinderung  
Zur Kirche 2  
32549 Bad Oeynhausen  
 Telefon: 0 57 34 61 0
- **Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege**  
Diakonische Werk Rheinland-Westfalen Lippe e.V.  
Diakonie RWL  
Lenastraße 41  
40470 Düsseldorf  
 Telefon: 02 11 63 98 0  
 E-Mail: [duesseldorf@diakonie-rwl.de](mailto:duesseldorf@diakonie-rwl.de)

- Behörde nach dem Wohn- und Teilhabe-Gesetz NRW  
**Heim-Aufsicht**

- Hilfe-Zahler**

Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe  
48133 Münster



Telefon: 02 51 59 13 61 0



E-Mail: [soziales@lwl.org](mailto:soziales@lwl.org)

## Informationen über Betriebs-Kosten

### Anlage 3.4

Sie bezahlen Geld für Ihren Wohn-Raum.  
Dazu gehören auch die Betriebs-Kosten.  
Zu den Betriebs-Kosten gehören zum Beispiel  
Geld für:

- die Steuer für das Grund-Stück,
- für das Wasser,
- für Abwasser,
- für Regen-Wasser,
- Straßen-Reinigung,
- Garten-Pflege,
- Schornstein-Reinigung,
- Versicherungen,
- Haus-Meister.



## Eigen-Geld-Konto

### Anlage 3.5

Sie haben in der Anlage 1.3 erklärt,  
ich möchte **kein Eigen-Geld-Konto**.

Dann ist die Anlage 3.5 für Sie unwichtig.

Sie haben in der Anlage 1.3 erklärt,

ich möchte ein Eigen-Geld-Konto im Wittekindshof.

Sie können Ihre Entscheidungen ändern.

Sie haben 2 Konten:

- ein Eigen-Geld-Konto,
- ein Giro-Konto.

Das **Eigen-Geld-Konto** ist für

- kleine Ausgaben im Alltag,  
zum Beispiel Geld für Eis oder Kino,
- abgesprochene Anschaffungen,  
zum Beispiel Fernseher oder Handy.

Die Anschaffungen müssen direkt im Geschäft bezahlt werden.

Der Wittekindshof verwaltet das Konto.

Alle Einnahmen und Ausgaben werden genau aufgeschrieben.

Ihr **Giro-Konto** ist für:

- den Lohn von der WfbM,
- Ihre Rente,
- die Bezahlung von Ihren Rechnungen,
- Abbuchungen,  
zum Beispiel von Geld für Ihren Urlaub.

## WLAN

### Anlage 3.6

WLAN ist die Abkürzung für ein langes englisches Wort.

WLAN bedeutet Netzwerk ohne Kabel

in einem bestimmten Bereich.

Mit WLAN können Sie ins Internet.

Der Wittekindshof bietet Ihnen WLAN.

Sie und der Wittekindshof schließen einen Vertrag.

Sie bekommen vom Wittekindshof

Benutzer-Name und Passwort.

Benutzer-Name und Passwort

- dürfen Sie **nicht** an Andere weitergeben,
- müssen Sie geheim halten.

Sie wollen das WLAN vom Wittekindshof nutzen.

Sie müssen ein End-Gerät besitzen,

End-Geräte sind zum Beispiel:

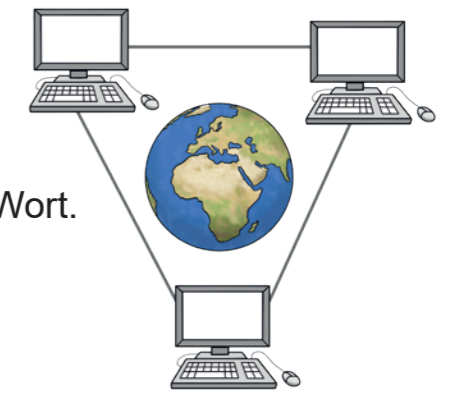
Mobil-Telefon oder Computer.

Ihr End-Gerät muss einen Viren-Schutz haben.

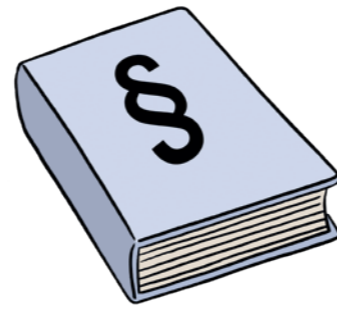
Sie dürfen ihr End-Gerät keinem Anderen überlassen,  
wenn Sie WLAN nutzen.

Ihr End-Gerät ist

mit dem WLAN vom Wittekindshof verbunden.

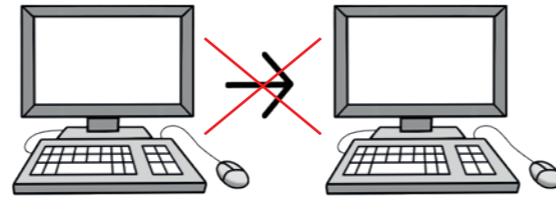


Sie sind verantwortlich,  
für alles was Sie im Internet machen.  
Zum Beispiel Sie kaufen eine Hose.  
Sie müssen die Hose bezahlen.



Sie müssen sich an Gesetze halten.  
Sie dürfen Internet-Seiten **nicht** an Andere weiterleiten, die

- zu Straf-Taten anleiten,
- Gewalt als etwas Gutes zeigen,
- Sex zeigen,
- Gedanken der Nazis verbreiten,
- eine Gefahr für Kinder und Jugendliche sind,
- dem Wittekindshof schaden.



Manche Filme sind geschützt und dürfen **nicht**

- versendet,
- heruntergeladen,
- öffentlich gezeigt werden.

Sie dürfen **keine** Werbung versenden.

Sie halten sich **nicht** an die Verbote.  
Sie müssen bei Schäden viel Geld bezahlen.

Der Wittekindshof speichert Ihre Daten,  
wenn Sie das WLAN nutzen.

## Widerruf vom Vertrag Anlage 3.7

Sie haben es sich anders überlegt.  
Sie wollen **keinen** Wohn-Vertrag  
mit dem Wittekindshof mehr.

Sie können den Text in schwerer Sprache ausfüllen  
und an den Wittekindshof schicken.

Mehr zum Widerruf finden Sie in der Anlage 2.3.






## Mehr Informationen zum Gesamt-Plan und BTHG

### Sonder-Heft zum Gesamt-Plan-Verfahren

Sie können das Sonder-Heft zum Gesamt-Plan-Verfahren im Büro für Leichte Sprache bestellen.

 Telefon: 0 57 34 61 12 79

 E-Mail: LS@wittekindshof.de



### Film zum Gesamt-Plan

Der Wittekindshof hat einen Film gemacht zum Gesamt-Plan.

Der Film ist auf der Internet-Seite YouTube.

Das spricht man Ju-Tjub.

Die Internet-Seite ist:


[www.youtube.com/wittekindshof](http://www.youtube.com/wittekindshof)



### Sonder-Heft zum BTHG

Es gibt ein Sonder-Heft zum BTHG in Leichter Sprache. Im Heft stehen viele Informationen zum BTHG.

Sie können das Sonder-Heft zum BTHG im Büro für Leichte Sprache bestellen.

 Telefon: 0 57 34 61 12 79

 E-Mail: LS@wittekindshof.de



### Film zum BTHG

Auf der Internet-Seite Youtube gibt es noch einen Film vom Wittekindshof.

In dem Film geht es um die Änderungen der Hilfe-Zahler.



## Erklärungen

### Investitions-Betrag Fach-Leistung

ist das Geld für alle Räume,  
die für Ihre Hilfen gebraucht werden.  
zum Beispiel Büros,

### Paragraf

§ das ist das Zeichen für Paragraf.  
Paragraf ist ein Abschnitt in Verträgen und Gesetzen.

### Zentraler Sozial-Dienst, kurz ZSD

Aufgaben vom ZSD sind:

- Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Betreuer,
- Beratung zu den vielen Angeboten vom Wittekindshof,
- Hilfe im Gesamt-Plan-Verfahren mit den Hilfe-Zahlern,
- Hilfe für Menschen mit Behinderung,  
damit der Hilfe-Zahler die nötigen Hilfen bezahlt,
- Zusammen-Arbeit mit allen Bereichen vom Wittekindshof.



## Sie haben Fragen?

Fragen Sie die Mitarbeiter vom **Zentralen Sozial-Dienst**, kurz **ZSD**.



Die E-Mail Adresse ist  
**zentralersozialdienst@wittekindshof.de.**

Ansprech-Partner für die Kreise Herford und Minden-Lübbecke



Telefon: 0 57 34 61 25 25

Ansprech-Partner für Hamm



Telefon: 0 23 81 30 74 71 2

Ansprech-Partner für Herne und Oberhausen



Telefon: 0 23 23 91 92 64 8

Ansprech-Partner für Gronau und Ahaus



Telefon: 0 25 62 91 61 14

## Sie haben gesprochen mit:

## **Impressum**

Wittekindshof – Diakonische Stiftung für Menschen mit Behinderung

**Herausgeber** Pfarrer Prof. Dr. Dierk Starnitzke,  
Theologischer Vorstand (V.i.S.d.P.)

**Redaktion** Kathrin Berger

**Verantwortlich** Dr. Werner Nauerth

**Stand** September 2020

**Logo Leichte Sprache** © Europäisches Logo für einfaches Lesen:  
Inclusion Europe. Weitere Informationen unter [www.leicht-lesbar.eu](http://www.leicht-lesbar.eu)

**Bilder** © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung  
Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.